

**Amtliche Bekanntmachung**

der

**Gemeinde Rathjensdorf**

**Nr. 1 / 2015 vom 30. April 2015**

**Inhalt:**

**1. Nachrücken einer Gemeindevertreterin**

### Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 30. April 2015 Folgendes bekannt geben:  
Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Dersau**: Jahresrechnung 2014; Bekanntmachung  
Nr. 1 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: Nachrücken einer Gemeindevertreterin.  
Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter  
[www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Ge-  
meindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 29. April 2015

Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -

Amt Großer Plöner See  
Der geschäftsführende Bürgermeister  
als Gemeindevorstand

16.04.2015

## BEKANNTMACHUNG

Frau Dr. Katy Daegling wird auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung Rathjensdorf mit Wirkung vom 01.06.2015 verzichten.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 1997, S. 151) ist daher festgestellt worden, dass von der Liste der KWG Rathjensdorf

Frau Stefanie Hennings,  
Holzkoppel 5,  
24306 Rathjensdorf-Theresienhof,

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erhoben werden.

Einspruchsberechtigt sind alle im Wahlgebiet wohnhaften Wahlberechtigten.

Im Auftrag



Schubert